

Risikomanagement in Anwaltskanzleien

Vortrag vor der Rechtsanwaltskammer Wien

Markus Hartung

27. Mai 2010

Agenda

- Zielgruppe dieses Vortrags
- Typische Risiken bei wirtschaftsberatenden Sozietäten – vom *underwriter* zum strategischen Berater
- Anforderungen an die Qualität, und warum wirtschaftsberatende Anwälte ungern über Risiken reden
- Spotlight: Wie sind Sozietäten versichert?
- Gegenmaßnahmen
 - Interne Organisation/Internes Handling
 - Haftungsbeschränkungen
 - Einzelversicherungen
 - Outsourcing von Rechtsdienstleistungen – und von Versicherungsrisiken?
 - Haftungsvermeidung durch die Wahl der Gesellschaftsform, und warum die UK-LLP so populär ist

Agenda – Worum es heute nicht geht

- Risikomanagement im Bereich Geldwäsche
- Risikomanagement im Bereich Insider-Trading
- Risikomanagement wg. Betriebsunterbrechung
- Risikomanagement im Bereich Konflikte
- Risikomanagement im Bereich Geld/Interne Compliance usw.
- Risikomanagement wg. Schutz von Besuchern des Büros
- USW.

**Gibt es risikofreie
Rechtsdienstleistungen?
Was sind die Probleme?**

Jede Rechtsberatung birgt Risiken – und zunehmend hohe Risiken

- Litigation
- Kredit- und Sicherheitenverträge
- Unternehmenskauf, insbesondere Preisanpassungsklauseln sowie MAC's
- Due Diligence
- Steuergestaltung
- Hauptversammlungsbeschlüsse, insbesondere Vorbereitung und Betreuung in der HV

Welche Qualität schuldet der Anwalt? Und was erwarten Mandanten?

- **Geschuldet ist:** eingehende Prüfung des Sachverhalts und der Unterlagen, umfassende Behandlung der entscheidungserheblichen Rechtsfragen, Hinweis auf den sichersten Weg und Hinweis auf Risiken
- **Erwartet wird:** „Lösungsorientierter Rechtsrat“, Verständnis und Antizipation wirtschaftlicher Ziele des Mandanten, Handlungsempfehlung, strategische Beratung, Beteiligung am Risiko (so wie andere Berater)
- Rechtsberatung vs. Strategische Beratung: Versichert?

Risikoerhöhende Umstände

- hoher Zeitdruck
- unvollständige Sachverhalte
- ungeklärte (neue) Rechtsfragen
- Wechsel der Personen auf Mandantenseite
- Einstrahlung ausländischen Rechts
- Mandate mit hohem wirtschaftlichem Risiko (Ausfallbürge)
- Missbrauch anwaltlicher Leistung?

Schwierigkeiten bei der Risikoaufklärung

- zu umfassend
- keine Zeit
- gerade unter Zeitdruck nur mündliche Beratung möglich
- Leistung wird – bei Stundenhonorar – nicht vergütet
- deshalb hasst man Juristen
- was will der Mandant hören?
- Eulen nach Athen tragen

Anwälte als *underwriter/insurance provider*?

- Legal Opinions
- Reliance Letters
- Wie wird bezahlt?
- Wie schützt man sich?

Anwälte in Aufsichtsräten - Haftung aus Organmandaten

- Cui bono?
- Risiko der unwirksamen Mandatierung
- Absicherung über D&O
- Sozietätsinterne Genehmigung

Exkurs: Zusammenarbeit mit anderen Beratern und Outsourcing von Rechtsdienstleistungen

- LPO, off-shoring, near-shoring
- Zusammenarbeit mit WP-Gesellschaften, Anforderungen in Ausschreibungen
- Gesamtschuldnerische Haftung durch unklare Aufgabenbeschreibung
- Kollision unterschiedlicher Mandatsbedingungen
- Haftungsprobleme bei Outsourcing durch Mandanten
- Haftungsprobleme bei Outsourcing durch den Anwalt

Was kann man tun?

Zunächst: Warum ist Haftungsvermeidung so schwer?

- wirkt defensiv
- bringt keinen Umsatz, nur Kosten
- geringe Wahrscheinlichkeit bei hohem Schadenrisiko
- man hat Angst vor den großen Schäden und produziert kleine

Gegenmaßnahmen (1) – Interne Verfahren

- Regulierte Mandatsannahme –
 - Risikoeinschätzung zu Beginn des Mandats
 - Zusammenstellung des richtigen Teams
 - evtl. Sonderversicherungen
- Alternativ: Meldepflicht, z.B. für Organmandate, Legal Opinions, hohe Risiken – mit Stichproben durch das Management
- Bei hochriskanten Mandaten, insbesondere im Kapitalmarktbereich: Enges Monitoring durch das Management
- Eindeutige Engagement Letters
- Aufklärung und Information in der Sozietät, Inhouse-Schulungen
- Grundsätzlich Vier-Augen-Prinzip
- Stichwort: Aktenführung und E-Mails

Gegenmaßnahmen (2) - Vertragliche Haftungsbeschränkung

- Formprobleme
- AGB
- Drittwirkung
- Akzeptanz?

Gegenmaßnahmen (3) - Absicherung durch Versicherung

- Obergrenzen
- Exzedenten
- Einzelversicherung (abwälzen auf Mandant?)
- Regelmäßige Kommunikation mit der Versicherung oder dem Makler über deren Erfahrungen aus dem Rechtsmarkt

Und wenn dennoch etwas passiert ist ... Professionelles Schadenshandling

- Bündelung von Handling-Know-how
- nur ein Ansprechpartner für Versicherung und für die Behandlung der Regressangelegenheit
- Einbindung der Versicherung von Anfang an, keine Schritte ohne Abstimmung mit Versicherung
- der Gefoulte darf niemals selbst schießen!
- lückenlose Dokumentation sicherstellen (Stichwort: Aktenführung und E-Mails)

Risikomanagement durch Wahl der Rechtsform? (1)

- Vorstände haften trotzdem
- Sozialversicherungspflicht
- schnelle Überschuldung im Krisenfall
- Publizität
- Gewerbesteuer
- Image?
- Exkurs: Haftungsregime der UK-LLP ...

Risikomanagement durch Wahl der Rechtsform? (2)

- Bedeutung der UK-LLP in Deutschland – Gesellschaftsrecht der rechtsberatenden Berufe ist völlig wirr geregelt
- Rechtscharakter der LLP – hybride Gesellschaftsform
 - Body Corporate, Haftung beschränkt auf Vermögen der LLP
 - Steuerlich transparent
 - Versicherungsrechtlich transparent
 - Individuelle Haftung der LLP-*members*: Nach englischem Recht nur für *tort*, nicht wg. fahrlässiger Verletzung des Anwaltsdienstvertrages – dadurch Ausschluss jeglicher persönlicher Haftung?
 - Publizität

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

RA Markus Hartung

The **Law Firm** Companion

Fasanenstr. 72, D-10719 Berlin, Tel. +49 (0)172 291 48 39

info@tlfc.de, www.tlfc.de